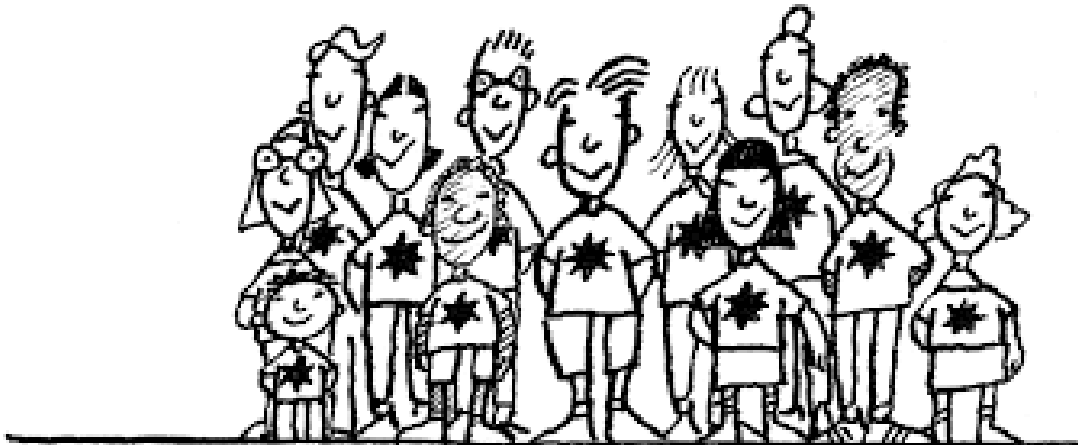


Besondere Förderung
an der
Schule Suhr



Quelle: www.schulen-aargau.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	3
1.1 Gemeinsame Haltung	4
1.2 Förderangebote an der Schule Suhr	4
2. Schulische Heilpädagogik und Logopädie	5
2.1 Heilpädagogische Förderung	6
2.2 Abläufe und Verantwortlichkeiten im Förderprozess	7
2.3 Förderung mit angepassten Lernzielen	8
2.4 Logopädische Therapie	9
3. Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler	9
3.1 Beurteilung und Promotion	9
4. Verstärkte Massnahmen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen	10
4.1 Beratung, Erstbeurteilung und Überprüfung	10
5. Begabungs- und Begabtenförderung	11
5.1 Erweiterte Förderangebote	11
5.2 Musikalische Förderung an der Schule Suhr	12
5.3 Leistungssport an der Schule Suhr	12
5.4 Lerninsel und Aufgabenhilfe an der Schule Suhr	12
5.5 Übersicht Zusätzliche Förderangebote an der Schule Suhr (Schuljahr 2021/22)	12
6. Organisation der Zusammenarbeit an der Schule Suhr	15
7. Dokumentation im Bereich der besonderen Förderung an der Schule Suhr	16
7.1 Schüler*innendokumentation der SHP bei angepassten Lernzielen	16
7.2 Schüler*innendokumentation der SHP bei verstärkten Massnahmen	17
8. Formulare	17

1. Vorbemerkungen

Die Schule bildet die gesellschaftliche Zusammensetzung ab und lebt gewissermassen in einem Spannungsfeld von Individualität und Sozialität. Einerseits will die Schule den Bedürfnissen einzelner Kinder gerecht werden, andererseits basiert ihre Organisationsform, gemäss der die Jugendlichen in Jahrgangsklassen eingeteilt werden, um eine effiziente Bewältigung des Erziehungs- und Bildungsauftrags zu ermöglichen.¹ Das Spannungsfeld von Einzelnen und der Gruppe ist in Bezug auf die Heterogenität, die innerhalb der Lerngruppen besteht, umso grösser. Schulen gehen mit diesen Herausforderungen unterschiedlich um. Erste Analysen zeigen, dass Schulen mit vergleichbaren Voraussetzungen in Bezug auf die Grösse und die soziale Zusammensetzung Unterschiede aufweisen, wie die Schule der Diversität der Schülerinnen und Schülern begegnet. Die Frage nach ihrer Funktionsfähigkeit angesichts erhöhter Herausforderungen ist derzeit Gegenstand diverser Untersuchungen.² Sicher ist, dass ein erfolgreicher Umgang mit heterogenen Lernbedürfnissen sich in erster Linie durch einen Unterricht auszeichnet, welcher den vielfältigen Lernvoraussetzungen und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen zu entsprechen vermag. Es braucht neben neuer Formen der Unterrichtsorganisation eine verbindliche Zusammenarbeit der Lehrpersonen. Eine verstärkte Koordination unter den Beteiligten entlastet nicht nur die Lehrpersonen, sondern schafft Synergien und fördert eine nachhaltige Umsetzung der getroffenen Fördermassnahmen.

Das vorliegende Konzept stellt eine Grundlage für die Förderarbeit an der Schule Suhr dar. Das Bedürfnis nach einem «schuleigenen» Orientierungspapier entstand aus der Erkenntnis dieser notwendigen Zusammenarbeit aller Beteiligten. Damit kann das Kapitel 2.2 als Herzstück des Dokuments angesehen werden. Das Konzept nimmt die Inhalte der kantonalen Plattform «schulen-aargau.ch» auf, reduziert sie auf für unsere Arbeit relevante Inhalte und stellt Querbezüge zur weiterführenden Literatur dar. Die kantonalen Vorgaben, die auf der Plattform formuliert sind, sind bei der Erarbeitung des vorliegenden Konzepts konsultiert und als Grundlage benutzt worden.

Das Schulgesetz legt fest, dass für Kinder und Jugendliche mit besonderen schulischen Bedürfnissen eine spezielle Förderung angeboten wird. Die Schule Suhr ist eine integrative Schule. Damit wird hervorgehoben, dass wir eine gemeinsame Haltung im Umgang mit Heterogenität verfolgen und für alle Schülerinnen und Schüler ein lernförderliches Klima schaffen wollen. Unser Schulklima und der Unterricht ist geprägt vom verständnisvollen und lernfördernden Umgang mit Verschiedenheit. Wir schaffen Lernvoraussetzungen, die auf die individuellen Interessen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler aller Stufen eingehen.

¹ Departement Bildung, Kultur und Sport, Kanton Aargau; Departement Bildung und Kultur Amt für Volksschule Kanton Solothurn; Pädagogische Hochschule Nordwestschweiz: Umgang mit Vielfalt. Orientierungsraster für die Schulentwicklung und Schulevaluation an den Volksschulen des Kantons Aargau und Solothurn. November 2017.

² Barth, Kunz, Luder: Schlussbericht der Hochschule für Heilpädagogik zum Umgang von Schulen mit sozial beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern. 2019.

1.1 Gemeinsame Haltung

- Mit der integrativen Schulung wollen wir möglichst alle Kinder optimal fördern. Eine Sonderschulung wird nur dann in Betracht gezogen, wenn trotz aller Bemühungen die Tragfähigkeit in der Klasse nicht mehr gegeben ist oder eine Separation für das Kind die klar bessere Lösung ist.
- Unser Unterricht ist auf die Vielfalt der Lernenden ausgerichtet. Wir berücksichtigen die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen. Wir fördern gezielt die Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz aller Schülerinnen und Schüler.
- Abgestützt auf eine differenzierte Förderdiagnostik unterstützen wir Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen mit einer unter allen Beteiligten abgesprochenen Förderplanung.
- Alle an der Förderung eines Kindes beteiligten Personen tragen die vereinbarten Massnahmen mit und tauschen sich regelmässig aus.
- Wir kommunizieren untereinander offen über Erfolge, aber auch Schwierigkeiten, die sich in der Umsetzung der integrativen Schulung ergeben. Wir achten darauf, dass Lehr- und Fachpersonen auch in belastenden Situationen gesund bleiben.
- Unsere Schulführung setzt sich für Rahmenbedingungen ein, welche die Umsetzung der integrativen Schulung positiv unterstützen.
- Die Eltern werden in wichtige Entscheidungsprozesse miteinbezogen und erhalten regelmässig eine Rückmeldung. Die Eltern informieren uns über besondere Vorkommnisse und wichtige Veränderungen im familiären Umfeld des Kindes und tragen die getroffenen Vereinbarungen mit.

1.2 Förderangebote an der Schule Suhr

Für die besonderen schulischen Bedürfnisse stehen geeignete Förderangebote und pädagogisch-therapeutische Massnahmen zur Verfügung. Die Schulung, Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen umfasst an der Schule Suhr die folgenden Möglichkeiten.

- Heilpädagogische Förderung
- Logopädische Therapie
- Deutsch als Zweitsprache
- Verstärkte Massnahmen
- Begabungs- und Begabtenförderung
- Lerninsel und Aufgabenhilfe

Die Ressourcen für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen sind im Ressourcenkontingent der Schule enthalten. Es liegt im professionellen Verantwortungsbereich der einzelnen Schulen zu definieren, wie sie diese Förderung gestalten und wie viele Ressourcen sie dafür einsetzen. Ziel ist es, mit den eingesetzten Ressourcen eine möglichst hohe pädagogische Wirkung zu erzielen.

An der Schule Suhr arbeiten über zwanzig Assistenzpersonen. Damit erhält die Schule einen grösseren Handlungsspielraum für die Wahrnehmung der vielfältigen Aufgaben und für den bedarfsgerechten Einsatz der Ressourcen. Assistenzpersonen tragen durch Begleitung und Beaufsichtigung dazu bei, dass der pädagogische Auftrag der Lehrpersonen und der SHP in einer förderlichen Arbeitsatmosphäre erfüllt werden kann.

Ressourcen für die besondere Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler werden nach Bedarf und Dringlichkeit optimal auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler und auf die Klassen verteilt. Die Schulleitung definiert nach transparenten Kriterien und in Zusammenarbeit mit den Förderlehrpersonen den Bedarf der einzelnen Schülerinnen und Schüler und der Klassen. Die Schulleitung ist abschliessend verantwortlich für den Ressourceneinsatz. Ein Teil der Ressourcen im Bereich der Förderung wird nicht fix einzelnen Schülerinnen und Schülern oder Klassen zugeteilt. Sogenannte Flexstunden gehören zu den Pensen der Förderlehrpersonen und werden situativ dort eingesetzt, wo Bedarf besteht. Für die Zuteilung dieser Einsätze ist in Absprache mit den Förderlehrpersonen die Schulleitung zuständig.

2. Schulische Heilpädagogik und Logopädie

Für besondere schulische Bedürfnisse stehen geeignete Förderangebote und pädagogisch-therapeutische Massnahmen zur Verfügung.

- Individualisierender und gemeinschaftsbildender Unterricht
- Heilpädagogische Unterstützung in den Regelklassen
- Logopädische Therapie
- Behinderungsspezifische Beratung und Begleitung
- Nachteilsausgleich

Die Zuweisung zu einem Angebot für besondere schulische Bedürfnisse gemäss § 15 Schulgesetz oder zum Sprachheilunterricht gemäss § 29a Schulgesetz erfolgt auf der Basis diagnostischer Prozesse. Diese Prozesse unterscheiden sich je nach Art und Intensität der in Betracht fallenden Massnahmen. Die untenstehende Abbildung zeigt, wie diese Massnahmen in Abhängigkeit des besonderen schulischen Bedarfs und in der Kombination mit Massnahmen der Diagnostik und der Beurteilung für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen.

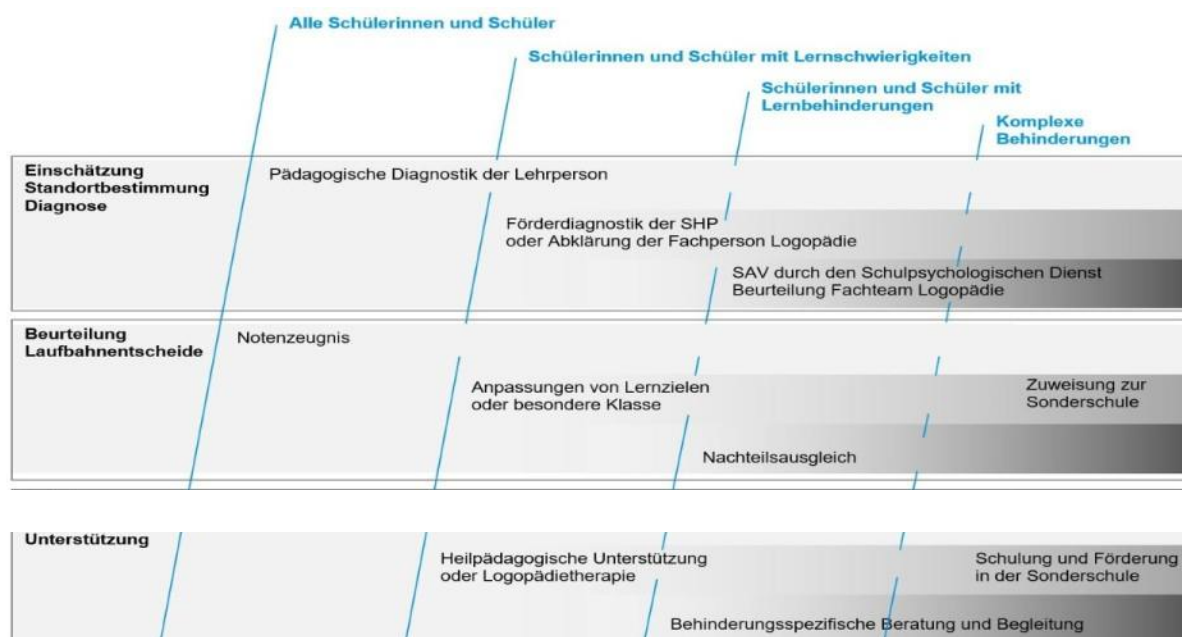


Abbildung: Massnahmen der besonderen Förderung in der Regelschule

2.1 Heilpädagogische Förderung

Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten und Behinderungen haben besondere schulische Bedürfnisse, die mit einer koordinierten Förderung durch Lehrpersonen und schulische Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen (SHP) angegangen werden. Schulische Heilpädagogik fördert gezielt die allgemeinen Lernvoraussetzungen (Aufmerksamkeit, Konzentration, Motivation u. a.) sowie die spezifischen Voraussetzungen für das schulische Lernen. Detaillierte Informationen zur Erhebung des Förderbedarfs und zum Vorgehen bei der Förderdiagnostik sind unter folgendem Link zu finden.

<https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/unterricht/besondere-foerderung/schulische-heilpaedagogik-und-logopaedie/zuweisungsprozesse?sectionId=section597444&accordId=0>

Werden die Lernziele gemäss Lehrplan erreicht, organisieren die Lehrpersonen und schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) die Unterstützung im pflichtgemässen Ermessen und im Rahmen der verfügbaren Ressourcen aus dem Ressourcenkontingent. Ein formeller Entscheid ist nicht nötig.

Für die Förderung in der Regelschule gelten folgende Grundsätze:

- Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung oder einer erheblichen Beeinträchtigung haben Anspruch auf eine angemessene Förderung.
- Mit verstärkten Massnahmen wird der besondere Förderbedarf von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder erheblichen Beeinträchtigungen abgedeckt.
- Sowohl der Förder- als auch der Sprachheilunterricht werden von Fachpersonen erteilt, die über eine entsprechende Ausbildung verfügen.
- Eine Kombination mit dem Heilpädagogik- bzw. Logopädie-Kontingent gemäss § 15 Abs. 2 Schulgesetz bzw. § 33 Verordnung Schulung und Förderung bei Behinderung ist möglich. Dadurch ergeben sich erweiterte Möglichkeiten zur Förderung.
- Die Voraussetzungen für die Förderung mit verstärkten Massnahmen in der Regelschule werden regelmässig überprüft.

Die Vereinbarung von angepassten Lernzielen ermöglicht, dass ein Kind trotz Lernschwierigkeiten in seiner Klasse verbleiben und seinen Fähigkeiten entsprechend gefördert werden kann. Eine ungenügende Note in einem bestimmten Fach muss nicht zwingend zu angepassten Lernzielen führen. Bei ungenügenden Leistungen infolge mangelnder Anstrengung kann eine Notenbefreiung auch unerwünschte Wirkungen haben. Anzustreben ist in solchen Fällen eine Förderplanung mit Vereinbarungen, welche die hohe Eigenverantwortung des Schülers oder der Schülerin einbezieht. Der Einbezug und Austausch mit dem Schulpsychologischen Dienst in einer Expertenrunde wird bei einer Einschätzung von angepassten Lernzielen empfohlen. Bei einer heilpädagogischen Förderung mit behinderungsbedingtem verstärktem Bedarf ist der Einbezug des schulpsychologischen Dienstes unerlässlich. Weitere Informationen dazu sind unter folgendem Link zu finden.

<https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/unterricht/besondere-foerderung/schulische-heilpaedagogik-und-logopaedie/zuweisungsprozesse?sectionId=section597444&accordId=4>

Die Förderung ist eine gemeinsame Aufgabe der Lehr- und Fachpersonen, welche in verschiedenen Prozessphasen unterschiedliche Funktionen wahrnehmen. Die Ausrichtung der Förderung ist je nach Schulstufe auf spezifische Leitziele ausgerichtet. Weiterführende

Informationen sind unter folgendem Link zu finden.

<https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/unterricht/besondere-foerderung/schulische-heilpaedagogik-und-logopaedie/umsetzung-der-foerderung?sectionId=section595658&accordId=0>

Eine Übersicht zur Aufteilung im Förderprozess bietet die Darstellung unter dem nachfolgenden Link:

<https://www.schulen-aargau.ch/media/schulen-aargau/unterricht/besondere-foerderung/ihp/bksvs-uebersicht-aufgabenteilung-foerderprozess.pdf>

2.2 Abläufe und Verantwortlichkeiten im Förderprozess

Im Folgenden werden die Verantwortlichkeiten der Klassenlehrpersonen, Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, DaZ Lehrpersonen und Logopädinnen, sowie der Assistenzpersonen und der Schulleitung aufgeführt.

Die Klassenlehrperson tragen die Hauptverantwortung für alle Schülerinnen und Schüler.

- Mithilfe bei der Formulierung von angepassten Lernzielen, bei der Erstellung der Förderplanung und der Lernberichte
- Aktive Mitgestaltung bei der Umsetzung der Fördermassnahmen
- Interne Kommunikation und Verantwortung mit SHP bei Übergaben
- Frühzeitig Rat und Hilfe bei den SHP einholen

Die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, die Logopädinnen und der DaZ-Lehrpersonen sind tragen der Hauptverantwortung für die ganzheitliche Erfassung und Förderung der Kinder mit besonderen schulischen Bedürfnissen.

- Erfassen der Kinder und Einleiten von Abklärungen in Zusammenarbeit mit der LP und den Eltern
- Verfassen von angepassten Lernzielen, Erstellen der Förderplanung in Zusammenarbeit mit der LP und den Eltern; verantwortlich für deren Umsetzung
- Planen und Durchführen der Förderung in Absprache mit der LP und weiteren Förder- und/oder Fachpersonen
- Regelmässige Besprechungen mit Erziehungsberechtigten
- Dokumentation der relevanten Daten und gemeinsam mit der KLP verantwortlich für die Übergabe bei Klassenwechsel
- Beratung und Unterstützung der LP und regelmässiger Austausch mit der SL

Die Verantwortlichkeiten der Assistenzpersonen sind in der Handreichung «Anstellung von Assistenzpersonen und externen Fachpersonen» geregelt. Die Handreichung findet man hier:

<https://www.schulen-aargau.ch/media/schulen-aargau/schulorganisation/ressourcen-planung/ressourcierung/bksvs-handreichung-assistenzen-und-ext-fachpersonen.pdf>

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Umsetzung der Qualitätsansprüche der geleiteten Schule.

- Einladen zu Expertenrunden, genehmigen von Anträgen zur Festlegung, Weiterführung oder Aufhebung von angepassten Lernzielen, sofern Konsens zwischen LP, SHP und Eltern besteht; ansonsten weiterleiten an die Gesamtschulleitung
- Initiieren, fördern und koordinieren der für die integrative Schule notwendigen Entwicklungsprozesse in der Stufe
- Anlauf- und Schlichtungsstelle für die beteiligten Personen im Förderprozess

2.3 Förderung mit angepassten Lernzielen

Wenn die Lernziele gemäss Lehrplan in einzelnen Fächern nicht erreicht werden können, wird ein Laufbahnentscheid für angepasste Lernziele getroffen. Dieser kann einvernehmlich zwischen Lehrpersonen und Eltern vereinbart werden. Die Vereinbarung wird durch die Schulleitung bestätigt. Bei Uneinigkeit entscheidet die Gesamtschulleitung nach Anhörung der Eltern. Dieser Laufbahnentscheid ist beschwerdefähig. In der Regel wird die Förderung der Kinder und Jugendlichen darauf ausgerichtet, dass die Lernziele des Lehrplans erreicht werden. Diese Förderung liegt in der Kompetenz und der Verantwortung der Lehrpersonen. Besondere Unterstützung ist angezeigt, wenn sich Schwierigkeiten oder besondere Herausforderungen ergeben

- bei schlechten oder ungenügenden Schulleistungen oder unangemessenen Leistungen, die nicht dem Potenzial und den Erwartungen entsprechen (Minderleistende)
- bei Problemen im Verhalten oder der Interaktion
- bei Auffälligkeiten im Bereich der Emotionalität, Motorik, Kognition, Sprache und Kommunikation sowie der Wahrnehmung (Basisfunktionen des Lernens)

Bei Schülerinnen und Schülern sind in denjenigen Fächern, in denen sie wegen ihrer Lernschwierigkeiten die Lernziele nach Lehrplan nicht erreichen können, mindestens für die Dauer der therapeutischen Massnahme entsprechend angepasste Lernziele festzusetzen (vgl. Promotionsbestimmungen).

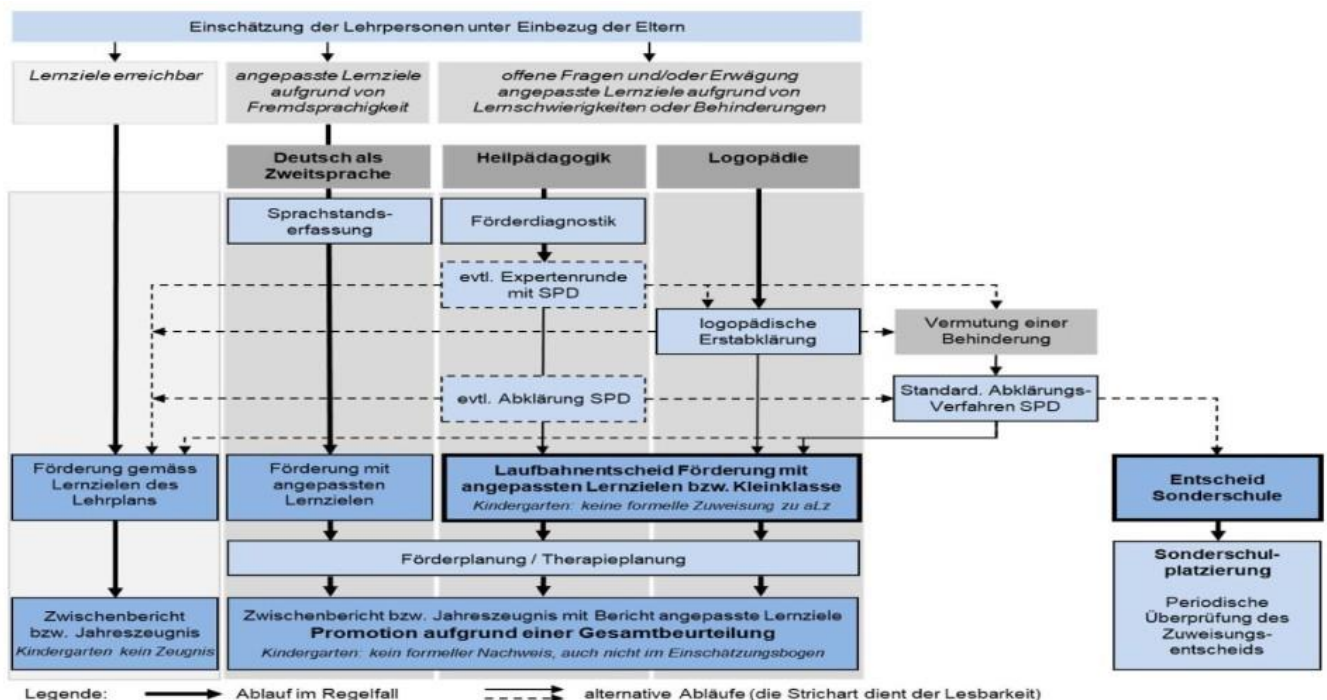


Abbildung: Abläufe in der Regelschule, wenn aufgrund besonderer schulischer Bedürfnisse angepasste Lernziele in Betracht gezogen werden.

Detailliertere Informationen zu den Prozessphasen bei heilpädagogischer Förderung bzw. Logopädischer Therapie sowie zur stufenspezifischen Umsetzung findet man hier:

<https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/unterricht/besondere-foerderung/schulische-heilpaedagogik-und-logopaedie/umsetzung-der-foerderung>

2.4 Logopädische Therapie

Das logopädische Angebot (inkl. Therapie bei Lese- oder Rechtschreibstörung) wird zielgerichtet und individuell gestaltet. Neben der inhaltlichen Ausgestaltung ist auch die Organisationsform der Therapie bedeutsam. Diese orientiert sich an den Zielen der Therapieplanung und gegebenenfalls der Förderplanung: Individuelle Einzeltherapie oder Gruppentherapie mit Kindern mit ähnlichem Bedarf: Im Vordergrund stehen gemeinsame Entwicklungsziele. Die Schwere der Störung ist dabei von untergeordneter Bedeutung.

- Intervalltherapie: Eine kontinuierliche Begleitung des Kindes oder Jugendlichen durch das Schuljahr findet in wechselnder Intensität und in unterschiedlichen Settings statt. Der Fokus liegt auf dem Erreichen sprachlicher Entwicklungsziele. Nach Erreichen eines Entwicklungsziels folgt eine Therapiepause.
- Logopädisches Arbeiten in der Klasse: Logopädische Unterstützung beim Transfer von neuen Kompetenzen in den Schulalltag.

Weiterführende Informationen sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/unterricht/besondere-foerderung/schulische-heilpaedagogik-und-logopaedie/zuweisungsprozesse?sectionId=section597444&accordId=4>

3. Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler, die zu Hause nicht mit Deutsch aufwachsen und die mit noch unzureichenden Deutschkenntnissen in die Volksschule eintreten, erhalten besondere Unterstützung beim Erwerb der deutschen Sprache.

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit anderer Erstsprache als Deutsch gehört zum Grundauftrag der Volksschule. Die spezielle Förderung dient dem gezielten Erwerb von Deutsch als Zweitsprache. Sie soll die betroffenen Schülerinnen und Schüler beim Aufbau der notwendigen unterrichtssprachlichen Kenntnisse unterstützen, um dem Regelunterricht möglichst rasch folgen und erfolgreich lernen zu können.

3.1 Beurteilung und Promotion

Für Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, sind in den Fächern, in denen sie wegen ihrer Anderssprachigkeit die Lernziele nach Lehrplan voraussichtlich nicht erreichen können, mindestens für die Dauer der Fördermassnahmen in Deutsch als Zweitsprache entsprechend angepasste Lernziele festzusetzen.

Bei Schülerinnen und Schülern, bei denen in mindestens einem Fach keine Note gesetzt wurde, werden die Promotionsentscheide auf Grund einer Gesamtbeurteilung und mit Blick auf das Erreichen der angepassten Lernziele gefällt. Die elektronischen Beurteilungsinstrumente Förderplanung und Bericht angepasste Lernziele werden auch für den Bereich Deutsch als Zweitsprache verwendet.

Von der Verordnung über die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen schulischen Bedürfnissen vorgegeben sind folgende Grundsätze:

- Dauer und Intensität der Fördermassnahmen orientieren sich am Stand der Deutschkenntnisse der Schülerinnen und Schüler.
- Formen von Fördermassnahmen, bei denen die Eingliederung in die Regelklasse aufgeschoben wird, sind grundsätzlich auf ein Jahr zu befristen.

Informationen zur Erhebung des Sprachstands in Deutsch als Zweitsprache kann unter folgendem Link nachgelesen werden.

<https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/unterricht/besondere-foerderung/fremdsprachige-schuelerinnen/deutsch-als-zweitsprache>

4. Verstärkte Massnahmen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Verstärkte Massnahmen sind Förder-, Beratungs- und Begleitangebote für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung oder einer erheblichen Beeinträchtigung. Sie zeichnen sich aus durch lange Dauer, hohe Intensität und hohen Spezialisierungsgrad der Fachpersonen aus. Unter dem Begriff "verstärkte Massnahmen" werden Sonderschulen, behinderungsspezifische Beratungs- und Begleitdienste sowie besonders intensive Massnahmen in der Regelschule verstanden.

Verstärkte Massnahmen stehen Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung oder einer erheblichen Beeinträchtigung zu, entweder als Angebot einer Sonderschule oder als bedarfsgerechte Unterstützung in der Regelschule mit Förder- oder Sprachheilunterricht oder behinderungsspezifischer Beratung und Begleitung (B & B). Ziel der Massnahmen ist, dass diese Kinder und Jugendlichen aus dem Unterricht einen sinnvollen Nutzen für ihre weitere Entwicklung ziehen sowie am gemeinschaftlichen Leben der Schule teilhaben können.

Die Fachpersonen für schulische Heilpädagogik und Logopädie planen zusammen mit den Lehrpersonen die Förderung aufgrund der diagnostizierten Entwicklungs- und Bildungsziele, setzen sie um und beurteilen die Entwicklung. Im Förderprozess beachten sie ihre spezifischen Handlungsfelder und Aufgaben.

Ausführliche Informationen zum Behinderungsbegriff und zu den im schulischen Kontext relevanten Ausprägungen, wie schwere Störung des Sprechens und der Sprache, erhebliche kognitive Beeinträchtigung, tiefgreifende Entwicklungsstörung, erhebliche soziale Beeinträchtigung, körperliche oder sensorische Beeinträchtigung, gesundheitliche Beeinträchtigung findet man unter folgendem Link.

<https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/unterricht/besondere-foerderung/verstaerkte-massnahmen-fuer-behinderte>

4.1 Beratung, Erstbeurteilung und Überprüfung

Für Fragen zur Situation des einzelnen Kindes oder Jugendlichen sind die Regionalstellen des schulpsychologischen Dienstes zuständig. Schulleitungen, Schulpflegen und Lehrpersonen kontaktieren den SPD im Einverständnis mit den Eltern.

Bei einem Verdacht auf Behinderung und dem Wunsch zu prüfen, ob ein verstärkter sonderpädagogischer Bedarf besteht, kann eine Anmeldung zur Erstbeurteilung beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) erfolgen. Weitere Informationen zur Erstabklärung findet man auf dem Schulportal.

<https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/unterricht/besondere-foerderung/verstaerkte-massnahmen-fuer-behinderte/zur-erstbeurteilung-anmelden>

Liegt eine Behinderung vor, sollte periodisch eine Überprüfung der Entwicklungs- und Bildungsziele erfolgen.

<https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/unterricht/besondere-foerderung/verstaerkte-massnahmen-fuer-behinderte/zur-ueberpruefung-melden>

5. Begabungs- und Begabtenförderung

Die Begabungs- und Begabtenförderung gehört zum Grundauftrag der Volksschule. Kinder und Jugendliche erhalten im Unterricht der Regelklasse sowie mit besonderen Massnahmen und Angeboten die Chance, ihr motorisches, intellektuelles, emotionales und soziales Potenzial weiterzuentwickeln. Eine integrative Begabungs- und Begabtenförderung kommt allen Kindern und Jugendlichen zugute.

Alle Kinder und Jugendliche erhalten mit individualisierenden Unterrichtsformen im Klassenunterricht Gelegenheit, die Unterrichtsinhalte der Klasse mit persönlichen Fragestellungen zu vertiefen und zu erweitern. Sie werden dabei von der Klassenlehrperson begleitet, herausgefordert und gefördert. Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen können eine Klasse überspringen. Das kann besonders im Kindergarten und in der 1./2. Klasse angezeigt sein. Ab der 4. Klasse Primarschule können Schulen am Schulstandort oder in der Region mit anderen Schulen zusammen Gruppenangebote für Begabte führen. Hochmotivierte, hochbegabte und gut organisierte Kinder und Jugendliche können sich mit der Empfehlung der Klassen- oder Fachlehrperson für fachspezifische Ateliers an zentralen Standorten im Kanton bewerben.

Die Begabungsförderung in der Klasse kann mit Förderangeboten an der Regelschule erweitert werden. Darüber hinaus ist es möglich, dass besonders begabte Kinder und Jugendliche sich für ein Gruppenangebot für Begabte in der Schule, in der Region oder im Kanton bewerben.

Interessierte und motivierte Schülerinnen und Schüler lernen schneller und brauchen oft weniger Repetition und Übungsanlässe. Sie arbeiten an Kleinprojekten begleitend/parallel zum Klassenunterricht. Sie werden dabei von Lehrpersonen zielgerichtet unterstützt. Auf der Oberstufe wird der Regelunterricht auch mit dem Wahlfachangebot angereichert. Das Angebot der Musikschule und der Sportvereine ergänzen diese Angebotspalette.

5.1 Erweiterte Förderangebote

Sind die begabungsfördernden Massnahmen auf der Klassenebene ausgeschöpft, sind folgende Massnahmen zu prüfen:

- Besuch einzelner Fächer auf nächster Klassenstufe, vorzeitiger Übertritt in die nachfolgende Schulstufe oder Überspringen einer Klasse
- Zusätzliche Einzelförderung begleitend zum Regelklassenunterricht
- Besuch von Gruppenangeboten für Begabte an der Schule oder in der Region, oder von Gruppenangeboten im Kanton

Die Angebote für Begabte werden aus dem Ressourcenkontingent der betreffenden Stufe ressourciert. Das Angebot richtet sich nach dem Bedarf der Schülerinnen und Schüler. Ob eine Förderung für einzelne Schülerinnen und Schüler oder für Gruppen angeboten wird, ist situativ zu entscheiden. Weitere Informationen zum Gruppenangebot Begabtenförderung findet man in der entsprechenden Handreichung:

<https://www.schulen-aargau.ch/media/schulen-aargau/unterricht/besondere-foerderung/begabungsfoerderung/bksvs-anforderungen-gruppenangebote.pdf>

Der Kanton Aargau fördert und unterstützt Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen in den Bereichen Musik und Sport.

Weiterführende Informationen zur Begabtenförderung Instrumentalunterricht:

<https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/unterricht/besondere-foerderung/begabungs-begabtenfoerderung/begabtenfoerderung-instrumentalunterricht>

Weiterführende Informationen zum Leistungssport:

<https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/unterricht/besondere-foerderung/begabungs-begabtenfoerderung/leistungssport>

5.2 Musikalische Förderung an der Schule Suhr

An der Musikschule Suhr können sehr begabte Schülerinnen und Schüler musikalische Förderung beantragen und eine ganze Lektion auf ihrem Instrument Unterricht beziehen. Die Gemeinde Suhr subventioniert diese Unterrichtsform zusätzlich zum normalen Unterricht. Ein Infoblatt, Ausführungen zum Prüfungsablauf sowie das Antragsformular findet man hier:

<https://schule-suhr.ch/zusatzangebote/musikschule/angebote-musikschule/>

5.3 Leistungssport an der Schule Suhr

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen in einer Sportart können vom Unterricht dispensiert werden. Die Eltern reichen ein entsprechendes Gesuch mit Empfehlung des Trainers ein. Die Beurteilung dieser Gesuche liegt in der Verantwortung der Gesamtschulleitung.

5.4 Lerninsel und Aufgabenhilfe an der Schule Suhr

An den beiden Primarschulstandorten wird eine Aufgabenhilfe angeboten. Die Aufgabenhilfe ist ein Angebot der Schule Suhr, die es den Kindern der Primarschule ermöglicht, die Hausaufgaben unter optimalen Rahmenbedingungen zu erledigen. Wir bieten eine ruhige Arbeitsatmosphäre, in der konzentriert und mit möglichst wenig Ablenkung gearbeitet werden kann. Die Aufgabenhilfe ist keine Nachhilfe. Die Aufgabenhelferinnen betreuen Ihre Kinder während den Hausarbeiten, hören nach Möglichkeit mündliche Aufträge ab, lernen auf Prüfungen und überprüfen die Hausaufgaben auf ihre Vollständigkeit und Qualität. Ein systematisches Korrigieren kann nicht geleistet werden. Weitere Informationen zur Aufgabenhilfe an der Primarschule Suhr findet man hier:

<https://schule-suhr.ch/zusatzangebote/spezielle-foerderung/aufgabenhilfe/>

An der Sekundar- und Real wird seit einigen Jahren die Lerninsel angeboten. Sie bietet punktuelle Unterstützung bei schulischen Aufgaben und Berufsfindungsprozessen. Häufig arbeiten die Jugendlichen an Aufgaben aus ihrem Unterricht, bereiten sich auf Prüfungen vor und werden bei Bedarf intensiv unterstützt. Sie können Dialoge oder Interviews eins zu eins üben und Vorträge einstudieren. Sie lernen mit Hilfe der Lehrpersonen, gezielt zu recherchieren und Inhalte zu reduzieren. Zusätzlich können Lerninhalte ausserhalb des Lehrplans auch ins Zentrum der Arbeit rücken, wenn sie für einzelne Jugendliche von beruflichem Interesse sind. Die Lehrperson unterstützt, strukturiert und begleitet individuell. Für die Lerninsel steht ein separater Raum zur Verfügung. Die Aufgabenhilfe ist ein Bestandteil des Angebots der Lerninsel. Aus dem Ressourcenpool werden Stunden für die Lerninseln inklusive Aufgabenhilfe bereitgestellt.

5.5 Übersicht Zusätzliche Förderangebote an der Schule Suhr (Schuljahr 2021/22)

Zyklus	Stufe	Angebot Kurzbeschreibung Weitere Informationen
1-3	alle	Schulsozialarbeit Die Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges, präventives Angebot und setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des

		<p>Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigende Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen, schulischen und sozialen Problemen zu fördern.</p> <p>Weitere Infos: https://schule-suhr.ch/zusatzangebote/soziales/</p>
1-3	alle	<p>Musikalische Förderung</p> <p>SuS mit überdurchschnittlicher Begabung und hohem Einsatz werden von ihren Lehrpersonen für die Musikalische Förderung vorgeschlagen und beziehen nach bestandener Prüfung 1 Lektion Instrumental- oder Gesangsunterricht.</p> <p>Weitere Infos: https://schule-suhr.ch/zusatzangebote/musikschule/angebote-musikschule/</p>
1-3	alle	<p>Freiwilliger Schulsport</p> <p>Der freiwillige Schulsport ist das Bindeglied zwischen obligatorischem Schulsport und freiwilligem Vereinssport. Ziel ist es, möglichst viele Kinder und Jugendliche durch den freiwilligen Sport in der Schule für den Vereinssport zu begeistern. Die Kurse sind kostenlos.</p> <p>Weitere Infos: https://schule-suhr.ch/zusatzangebote/sport/</p>
1-2	PS	<p>Aufgabenhilfe</p> <p>In der Aufgabenhilfe wird Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten ermöglicht, ihre Hausaufgaben unter fachkundiger Anleitung zu erledigen. Die Aufgabenhilfe steht Schülerinnen und Schülern der Schule Suhr offen.</p> <p>Weitere Infos: Kapitel 5.4 oder https://schule-suhr.ch/zusatzangebote/spezielle-foerderung/</p>
1	Kiga	<p>Freiwilliges Engagement 50+ im Kindergarten</p> <p>Unterstützung im Kindergarten, in Absprache mit den Lehrpersonen. Einzelunterstützung oder Übernahme von einem Gruppenangebot. Organsiert durch die Gemeinde Suhr, Netzwerk 50+ und die Schule Suhr.</p> <p>Weitere Infos: Konzept «Freiwilliges Engagement im Kindergarten» bzw. durch die Schulleitungen Kindergarten Dorf und Feld</p>
2	PS Feld P3/4	<p>Gartenpädagogik</p> <p>Fachliche Begleitung der Klassen während eines ganzen Kalenderjahres. Aktive Mitgestaltung im Schulgarten Feld, Einbettung im Unterricht.</p> <p>Weitere Infos: Schulleitung Feld</p>
	PS Feld P5/6	<p>Atelier für Textiles Gestalten</p> <p>Freiwilliges Angebot mit dem Ziel, die Fertigkeiten im Textilen Gestalten erweitern zu können. Umsetzung von eigenen Projekten. Mittwochnachmittag, 3 Lektionen, alle drei Wochen.</p>

		Weitere Infos: Schulleitung Feld
	PS Dorf P4-6	<p>Lesezirkel</p> <p>Freiwilliges Angebot im Bereich der Leseförderung. Im Lesezirkel lesen die Kinder Bücher, diskutieren über das Gelesene, schreiben Rezensionen und stellen die Bücher der Gruppe vor. Mittwochs über den Mittag, alle zwei Wochen.</p> <p>Weitere Infos: Schulleitung Dorf</p>
	PS Dorf/Oberstufe	<p>Robotik</p> <p>Angebot im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung. Kinder mit besonderen Fähigkeiten im Bereich des logischen Denkens und der Mathematik besuchen dieses Angebot. Es findet während des ordentlichen Unterrichts statt.</p> <p>Weitere Infos: Schulleitung Dorf</p>
3	Sereal	<p>Lerninsel mit integrierter Aufgabenhilfe</p> <p>An der Sekundar- und Real wird die Lerninsel angeboten. Sie bietet punktuelle Unterstützung bei schulischen Aufgaben und Berufsfindungsprozessen. Die Aufgabenhilfe ist ein Bestandteil des Angebots der Lerninsel. Dafür braucht es keine Anmeldung.</p> <p>Weitere Infos: Kapitel 5.4</p>
	Sereal	<p>Angewandte Sprachförderung</p> <p>SuS erhalten anstelle der Französisch Lektionen zeitgleich eine gezielte Sprachförderung in der Standardsprache Deutsch. Sie werden in Kleingruppen mit angepassten Lernzielen von einer SHP geschult und betreut. Voraussetzungen sind ungenügende Leistungen in Französisch wie auch mindestens in einem weiteren Sprachfach. Es liegt eine diagnostizierte Lernbeeinträchtigung oder Lernbehinderung vor. Das Einverständnis der Eltern liegt vor und die Problematik bzw. die Massnahme wurde anlässlich der Expertenrunde mit dem SPD besprochen.</p> <p>Weitere Infos: Schulleitung Sereal</p>
	Bez	<p>Coaching</p> <p>Die Klassenlehrpersonen führen im Rahmen einer zusätzlichen Wochenlektion mit jeder Schülerin / jedem Schüler einmal pro Quartal ein Coaching-Gespräch und unterstützen damit die Jugendlichen in ihrer schulischen und persönlichen Entwicklung.</p> <p>Weitere Infos: Schulleitung Bezirksschule</p>
	Bez	<p>Heilpädagogik an der Bezirksschule</p> <p>Eine Lehrperson Heilpädagogik unterstützt ihre Kolleginnen und Kollegen und gezielt einzelne Schülerinnen und Schüler bei Lern- und Entwicklungsfragen.</p>

		Weitere Infos: Schulleitung Bezirksschule
	Bez	<p>Begabungsförderung Mathematik an der Bezirksschule</p> <p>Eine Mathematiklehrperson betreut während einer Lektion/Woche eine Gruppe talentierter Mathematikschüler:innen. Das Angebot findet während des ordentlichen Unterrichts statt.</p> <p>Weitere Infos: Schulleitung Bezirksschule</p>
	Oberstufe	<p>Vorbereitungskurse auf standardisierte Fremdsprachenprüfungen</p> <p>Schülerinnen und Schüler werden in einem freiwilligen Freifachangebot auf Fremdsprachenprüfungen vorbereitet: First- oder Advanced-Prüfungen in Englisch, Celi-Prüfungen in Italienisch</p> <p>Weitere Infos: Schulleitung Bezirksschule</p>

6. Organisation der Zusammenarbeit an der Schule Suhr

Pro Standort (Feld, Dorf, Sereal) sind alle Förderlehrpersonen der zuständigen Schulleitung unterstellt. Die Schulleitungen pflegen mit den Förderlehrpersonen (SHP, Logopädin, DaZ-LP, Assistenzpersonen) einen regelmässigen fachlichen Austausch.

Die SHP, Logopädinnen und DaZ-Lehrpersonen bilden pro Standort (Feld, Dorf, Sereal) je ein Förderteam, das sich mit Themen aus dem schulischen Alltag befasst. Zu den Aufgaben der Fachgruppe gehören folgende Aufgaben:

- Fachlicher Austausch untereinander
- Weiterbildung
- Unterstützung von Entwicklungsprozessen im Bereich der besonderen Förderung
- Mitarbeit bei Ressourcenzuteilungen, Beratung der Schulleitung
- Zusammenarbeit und Austausch mit der Schulleitung

Rahmenbedingungen:

- Vor Ort finden viermal jährlich Austauschsitungen mit der Schulleitung statt.
- Pro Quartal findet eine Sitzung statt.
- Je nach Themen und Bedarf nehmen die DaZ-Lehrpersonen und/oder die Logopädinnen ebenfalls an diesen Sitzungen teil.
- Die Schulleitung nimmt an dieser Sitzung teil.
- Die Schulleitung legt die Termine fest. Diese werden intern kommuniziert.
- Die Schulleitung ist für die Einladung, die Traktanden und die Leitung verantwortlich.
- Nach einem ersten Teil mit der Schulleitung kann nach Bedarf ein zweiter Teil stattfinden.
- Es wird ein Protokoll geführt.

Die Sitzungen mit allen SHP des Kindergartens und der Primarschule finden zweimal pro Jahr statt.

Rahmenbedingungen:

- Sie finden im zweiten und vierten Quartal statt.
- Die Schulleitung nimmt mit einer Vertretung an dieser Sitzung teil.
- Die Schulleitung legt die Termine fest.

- Die Schulleitung ist für die Einladung, die Traktanden und die Leitung verantwortlich.
- Nach einem ersten Teil mit der Schulleitung kann nach Bedarf ein zweiter Teil stattfinden.
- Es wird ein Protokoll geführt.

Fachgruppe SHP der ganzen Schule Suhr

Zweimal jährlich treffen sich alle SHP der Schule Suhr zu einer gemeinsamen Sitzung.

Rahmenbedingungen:

- Die Gesamtsitzungen finden im ersten und dritten Quartal statt.
- Ein(e) SHP wird als Koordinatorin eingesetzt. Er/sie ist verantwortlich für die Terminfindung.
- Die Sitzungen finden ausserhalb der Teamarbeitszeit statt.
- Die Schulleitung nimmt nicht an diesen Besprechungen teil.
- Anliegen aus dieser grossen Runde richtet die Koordinatorin direkt an die Gesamtschulleiterin.

7. Dokumentation im Bereich der besonderen Förderung an der Schule Suhr

Schülerdossier digital

Im Laufwerk *O:\Schuelerdossiers* werden von den Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf relevante Dokumente abgelegt. Dazu gehören folgende Bereiche:

- Fachberichte
- Unterlagen zu angepassten Lernzielen
- Korrespondenz Schule-Eltern
- Protokolle
- Disziplinarische Massnahmen
- Wichtige Dokumente
- Diverses

Sobald eine gewisse Anzahl Unterlagen abgelegt worden sind, werden Ordner zu den oben aufgeführten Bereichen angelegt. In den Schülerdossier können die Mitarbeiterinnen der Schulverwaltung und die Schulleitungen Dokumente ablegen. Die Schulischen Heilpädagoginnen und die Logopädinnen können ihrerseits Dokumente in den Schülerdossiers lesen.

Bei einem Stufenwechsel (Kindergarten-Primarstufe oder Primarstufe-Oberstufe) werden die Schülerdossier durch die Schulleitung der abnehmenden Stufe in den entsprechenden Bereich importiert.

7.1 Schüler*innendokumentation der SHP bei angepassten Lernzielen

Der/die SHP führt zu jedem Schüler mit angepassten Lernzielen ein Dossier. Er/sie bewahrt darin folgende Dokumente auf und gibt diese bei einer Übergabe weiter.

- Förderplanungen
- Lernberichte
- Gesprächsprotokolle

Förderplanungen, Lernberichte und in der Regel auch die Gesprächsprotokolle werden zudem im Lehreroffice abgelegt.

7.2 Schüler*innendokumentation der SHP bei verstärkten Massnahmen

Für Schülerinnen und Schüler mit verstärkten Massnahmen führt der/die SHP einen Bericht zu ICF-Kriterien. Der förderdiagnostische Prozess in Orientierung an ICF findet Anwendung in der separativen und integrativen Sonderschulung von Kindern. ICF steht für "Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit".

Dieser Bericht dient nur internen Zwecken und muss den Eltern nicht vorgewiesen werden. Bei einem Wechsel der SHP wird der ICF-Bericht elektronisch weitergegeben und von der neuen SHP weitergeführt.

8. Formulare

Alle Formulare und wichtige Dokumente findet man im E-Book unter «IHP» oder unter www.schulen-aargau.ch.